

MAGAZIN

April 2025/Nr. 9

Zeitbilder



ÖSTERREICH – DIE ZWEITE REPUBLIK

1945 – 1955 – 1995 – 2025

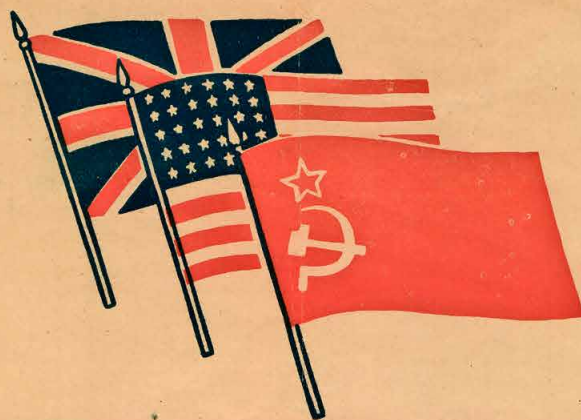
AUSGEWÄHLTES UND BESONDERES

- 1943 – „Erklärung zu Österreich“ – Moskauer Deklaration
- 1945 – Die Wiederherstellung Österreichs als Zweite Republik
- 1955 – Staatsvertrag und Neutralitätserklärung
- 1995 – Österreichs Beitritt zur EU
- 2025 – 200. Geburtstag von Johann Strauss Sohn
- 1945 – 2025: Ausgewählte Stationen in Zehnjahresschritten



Die Chance zum Neubeginn: die „Erklärung zu Österreich“ in der Moskauer Deklaration (1943)

Josef Scheipl



Deklaration über Österreich

Vom 19. bis zum 30. Oktober 1943 tagte in Moskau eine Konferenz der Aussenminister G. HULL – Vereinigte Staaten von Amerika, A. EDEN – Grossbritannien und W. M. MOLOTOW – Sowjetunion. In völliger Einmütigkeit wurden die Massnahmen besprochen, die ergriffen werden sollen, um den Krieg gegen Deutschland und seine Trabanten in Europa abzukürzen. Zu diesem Zweck wurden, unter Mitwirkung der Kriegssachverständigen der Generalstäbe der drei Mächte, Beschlüsse gefasst über bereits in Vorbereitung befindliche Kriegsoperationen. Die Konferenz veröffentlichte u. a. folgendes Dokument:

Die Regierungen Grossbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen darin überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss.

Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.

Sie betrachten sich in keiner Weise gebunden durch irgendwelche Veränderungen, die nach diesem Zeitpunkt in Österreich vorgenommen wurden. Sie geben ihrem Wunsch Ausdruck, ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch dem österreichischen Volk selbst, ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.

Österreich wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands die Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und dass bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.



1945 – Die Wiederherstellung Österreichs als Zweite Republik

27. April und 25. November



Staatskanzler Renner wird am 29. April 1945 auf der Parlamentsrampe von sowjetischen Offizieren begrüßt.

„Die Schlacht um Wien“ wurde am 13. April 1945 von der sowjetischen Armee siegreich beendet. Gleich darauf wurden in Wien die „Sozialistische Partei Österreichs“, die „Österreichische Volkspartei“ und die „Kommunistische Partei Österreichs“ gegründet. Der ehemalige Staatskanzler und der letzte legitime Parlamentspräsident der Ersten Republik, Dr. Karl Renner, war von der sowjetischen Regierung als Kanzler einer Übergangsregierung vorge-

sehen. Er einigte sich am 23. April im von der Roten Armee besetzten Wien mit den Vertretern der drei Parteien auf die Bildung einer provisorischen Regierung. Diese nahm am 27. April 1945 ihre Arbeit auf, während in westlichen Bundesländern noch gekämpft wurde. Damit erfolgte der wesentliche Schritt zur Wiedererrichtung Österreichs als Zweite Republik noch vor dem Kriegsende in Europa am 8. Mai 1945.



Als eine ihrer ersten Amtshandlungen erließ die Provisorische Regierung die **Unabhängigkeitserklärung**:

Art. I: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten.

Art. II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluss ist null und nichtig.

Art. III: Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine Provisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.

Art. IV: Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reiche und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen und persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich.

Art. V: Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und dass bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“,

wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, dass dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.

Wien, den 27. April 1945.

Urkund dessen die eigenhändigen Unterschriften der politischen Parteien Österreichs:

Für den Vorstand der österreichischen Sozialdemokratie, nunmehr Sozialistische Partei Österreichs (Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten): Dr. Karl Renner m.p.; Dr. Adolf Schärf m.p.

Für den Vorstand der Christlichsozialen Volkspartei bzw. nunmehr Österreichische Volkspartei: Leopold Kunschak m.p.

Für die Kommunistische Partei Österreichs: Johann Koplenig m.p.

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945--_1_0/1945_1_0.pdf, abgerufen am 11.2.2025)

Fragen und Arbeitsaufträge

Analysiert in Partnerarbeit die Unabhängigkeitserklärung. Diskutiert ihre wesentlichen Inhalte für die weitere Entwicklung der Zweiten Republik Österreich.

Allmähliches Zusammenwachsen zum Gesamtstaat

Die Unabhängigkeitserklärung wurde von den westlichen Alliierten (USA, Großbritannien, Frankreich) zwar nicht beansprucht, doch die „Provisorische Staatsregierung Renner“ wurde von ihnen erst im Oktober anerkannt. Man misstraute ihr als „russische Marionette“. Ihr Wirkungsbereich umfasste lediglich Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Doch bis zum Herbst legten im Rahmen mehrerer Länderkonferenzen die Politiker der drei Parteien aller Bundesländer ein eindeutiges Bekenntnis zum Gesamtstaat Österreich ab.



Nachkriegsordnung und erste freie Wahlen am 25. November

Das österreichische Staatsgebiet und die Hauptstadt Wien wurden in vier Besatzungszonen unterteilt. Die provisorische Regierung musste dem „Alliierten Kontrollrat“ (bestehend aus den Befehlshabern der vier Besatzungsmächte), der die oberste Regierungsgewalt in Österreich ausübte, alle ihre Beschlüsse zur Genehmigung vorlegen. Auch nach der Nationalratswahl am 25. November 1945 durfte der jetzt frei gewählte Nationalrat Gesetze nur mit Zustimmung des Alliierten Kontrollrats beschließen; erst ab Juli 1946 galt das nur mehr für Verfassungsgesetze.

Diese erste freie Wahl wird manches Mal auch als „Damenwahl“ bezeichnet: Viele Kriegsgefangene waren noch nicht

heimgekehrt und ehemalige NSDAP-Mitglieder waren vom Wahlrecht ausgeschlossen; dabei handelte es sich überwiegend um Männer. Deshalb machten die Frauen fast zwei Drittel von den 3,5 Millionen Wahlberechtigten aus. Die ÖVP errang mit 49,7% der Stimmen die absolute Mehrheit (85) der insgesamt 165 Mandate; die SPÖ erhielt 76 und die KPÖ vier Mandate. Um ein geeintes Auftreten der Regierung gegenüber den Besatzungsmächten zu verstärken, bildeten die drei Parteien eine Konzentrationsregierung unter dem ÖVP-Obmann Leopold Figl als Bundeskanzler. Dr. Karl Renner wurde am 20. Dezember 1945 von der Bundesversammlung einstimmig zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik gewählt.



Eine Wählerin erhält bei der ersten Nationalratswahl am 25. November 1945 („Damenwahl“) ihren Stimmzettel.



„Land der Erbsen, Land der Bohnen, Land der vier alliierten Zonen“

Dieser Spottreim eines der Söhne von Paula von Preradović, der Dichterin der österreichischen Bundeshymne, trifft die damalige Situation recht gut: Österreich ist in

vier Besatzungszonen geteilt; zu den größten Herausforderungen zählten zunächst die Bewältigung des Hungers und die Inangriffnahme des Wiederaufbaus.

Hungerkrise

Die Jahre 1945 und 1946 zählten vor allem im Osten Österreichs zu den schrecklichsten Hungerjahren in der österreichischen Geschichte. In manchen Gegenden Niederösterreichs und Wiens standen pro Erwachsenen nur 900 Kilokalorien pro Tag (ca. 2.000 werden mindestens benötigt) zur Verfügung.



© Votava / brandstaetter images / picturedesk.com

Frauen und Männer beim Aufsammeln von Erdäpfeln, 1945



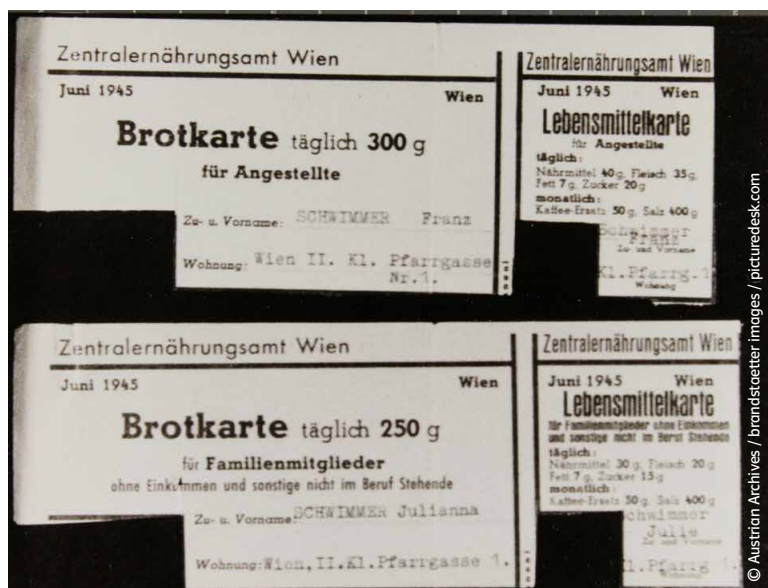
© Austrian Archives / brandstaetter images / picturedesk.com

Auspeisung von hungrigen Bürgerinnen und Bürgern durch die Rote Armee in Wien 1945



© Austrian Archives / brandstaetter images / picturedesk.com

Care-Paket Übergabe im Blindeninstitut Hofzeile 15, Döbling am 11. Jänner 1948



© Austrian Archives / brandstaetter images / picturedesk.com

Brotkarte und Lebensmittelkarte für Angestellte und deren Familienmitglieder, Juni 1945

Fragen und Arbeitsaufträge

Beschreibe die folgenden wichtigen Hilfsmaßnahmen zur Hungerbekämpfung in den Jahren 1945 und 1946 und erläutere diese kurz:

Maispende; UNRRA; CARE und weitere internationale Lebensmittellieferungen; Kalorienverbrauch/Tag. (vgl. ZB 7/8, S 165 f.; ZB 8, S. 11 f.)

Wiederaufbau

Neben der Bewältigung der Hungerkrise war der wirtschaftliche Wiederaufbau die nächste große Herausforderung. Vor allem die Industrie, aber auch die Landwirtschaft waren schwer beschädigt. Der Wiederaufbau wäre ohne die alliierten und internationalen Lebensmittellieferungen von 1945 bis 1947 und ohne die Marshallhilfe nicht möglich gewesen. Die Einführung der Schillingwährung (Schillinggesetz vom 30. November 1945) unterstützte die Wiederaufbaubemühungen.



© Elbemühl / ÖNB-Bildarchiv / picturedesk.com

ERP Marshallplan: Beitrag der USA zum Wiederaufbau Österreichs, 1949

Fragen und Arbeitsaufträge

Beschreibe wichtige Maßnahmen im Rahmen der Wiederaufbauphase unmittelbar nach 1945 und erörtere die folgenden kurz:

Verstaatlichungsgesetze 1946 und 1947; Lohn-Preis-Abkommen 1947 bis 1951; Marshallplan (ERP – European Recovery Program). (vgl. z.B. ZB 7/8, S. 166; ZB 8, S. 12)

In der österreichischen Politik wurde jahrzehntelang vorwiegend die Rolle Österreichs als Opfer des Nationalsozialismus betont, wie das in der Moskauer Deklaration von 1943 zum Ausdruck kommt (siehe S. 1). Dort wird aber auch auf die Mitverantwortung Österreichs bzw. von Österreicherinnen und Österreichern hingewiesen, was häufig übergangen wurde.

Analysiere die Rede von Bundeskanzler Vranitzky vom Juli 1991. Erörtere diese hinsichtlich der Verantwortung Österreichs gegenüber dem Nationalsozialismus. Du kannst die Rede auch hier anhören:

<https://www.mediathek.at/atom/20BB945C-08A-00058-00004F3C-20BB261D>, abgerufen am 11.2.2025



Es ist unbestritten, dass Österreich im März 1938 Opfer einer militärischen Aggression mit furchtbaren Konsequenzen geworden war: Die unmittelbar einsetzende Verfolgung brachte hunderttausende Menschen unseres Landes in Gefängnisse und Konzentrationslager, lieferte sie der Tötungsmaschinerie des Nazi-Regimes aus, zwang sie zu Flucht und Emigration. Hunderttausende fielen an den Fronten oder wurden von Bomben erschlagen. Juden, Zigeuner, körperlich oder geistig Behinderte, Homosexuelle, Angehörige von Minderheiten, politisch oder religiös Andersdenkende – sie alle wurden Opfere einer entarteten Ideologie und eines damit verbundenen totalitären Machtanspruchs. Dennoch haben auch viele Österreicher den Anschluss begrüßt, haben das nationalsozialistische Regime gestützt, haben es auf vielen Ebenen der Hierarchie mitgetragen. Viele Österreicher waren an den Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen des Dritten Reichs beteiligt, zum Teil an prominenter Stelle. Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. (...) Wir bekennen uns zu allen Daten der Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen – bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten. Dieses Bekenntnis haben österreichische Politiker immer wieder abgelegt. Ich möchte das heute ausdrücklich auch im Namen der österreichischen Bundesregierung tun; als Maßstab für das Verhältnis, das wir heute zu unserer Geschichte haben müssen, also als Maßstab für die politische Kultur in unserem Land. (...)

Aus der Rede des Bundeskanzlers Franz Vranitzky im Nationalrat am 8. Juli 1991

(https://www.parlament.gv.at/dokument/XVIII/NRSITZ/35/imfname_142026.pdf, abgerufen am 11.2.2025, Stenografisches Protokoll, S. 3282 f.)



Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky bei der Erklärung zu Österreichs NS-Vergangenheit vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991



1955 – Staatsvertrag und Neutralitätsgesetz

15. Mai und 26. Oktober

Der Weg zum Staatsvertrag führte über die Zustimmung zur Neutralität

Der Staatsvertrag von 1955 ist das wichtigste Staatsdokument der Zweiten Republik vor dem EU-Beitritt. Für sein Erreichen war das Thema „Neutralität“ von besonderer Bedeutung. Kaum ein Kapitel der österreichischen Zeitgeschichte ist so gut erforscht worden wie das Ringen um den Staatsvertrag (vgl. u. a. Stourzh, 2005 a; Stourzh, 2005 b). Die Verhandlungen darüber begannen bereits im Jahr 1949. Schon im Februar 1950 wurde von sowjetischer Seite der Vorschlag gemacht, Österreich in einem Staatsvertrag

zu verpflichten, *keinerlei militärisch-politischen Blocks beizutreten*. Im Herbst 1952 wurde Österreich empfohlen, *eine strikte Neutralitätspolitik ähnlich Schweden, Schweiz bzw. eine Art positive Neutralität zu betreiben*. Als Zwischenbilanz wurde also *deutlich, dass die Sowjetunion, wenn sie überhaupt das Pfand, das sie mit der Kontrolle über Österreich besaß, aus der Hand geben wollte, dies sicher nicht tun würde, solange das Risiko eines NATO-Beitritts Österreichs bestand*. (Stourzh 2005 b, S. 974)

Abschließende Verhandlungen in Moskau – Das Moskauer Memorandum

Im Jahr 1954 machte der sowjetische Außenminister Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow den Vorschlag einer Neutralisierung Österreichs. [Neutralisierung meint eine von außen aufgezwungene, nicht auf einer selbstständigen und freien Entscheidung beruhende Neutralität; d. A.] Demgegenüber verwies US-Außenminister John Foster Dulles auf eine freie Entscheidung Österreichs nach dem Muster der Schweiz.

Die abschließenden Verhandlungen fanden vom 12. bis zum 15. April 1955 in Moskau statt. Der entscheidende Durchbruch gelang am 13. April. Aus dem Sitzungsprotokoll:

Molotow: „Ich meine, wenn das Wort Neutralität aufgenommen wird, wird es keine Schwierigkeiten hervorrufen.“ (...)

Raab: „Wir sind im Wesentlichen Ihrer Auffassung und wollen die Neutralität haben. Sie haben selbst auf die Erklärung von Dulles hingewiesen. Ich weise ausdrücklich auf die freiwillige Beschlussfassung des Parlamentes hin. Man könnte aber sagen ‚aufgezwungen‘, wenn die Neutralität bei diesen Verhandlungen hier vereinbart wird.“

Molotow: „Wir wollen daher, dass vorläufig keine Veröffentlichung stattfindet. (...) Die Erklärung der österreichischen Regierung muss aus freiem Willen sein.“ (...)

Molotow: „Trotzdem muss eine ‚Festlegung‘ dieser Erklärung vorgenommen werden. (...) Ich frage, kann die österreichische Regierung eine Erklärung der Neutralität ‚nach dem Muster der Schweiz‘ abgeben?“

Während einer von Raab erbetenen Unterbrechung besprachen die Österreicher die genaue Formulierung, man einigte sich auf „Neutralität, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“. Die Österreicher kehrten in den Verhandlungssaal zurück und Raab sagte: Alles ein Guss. (nach: Stourzh 2005 b, S. 986 f.)

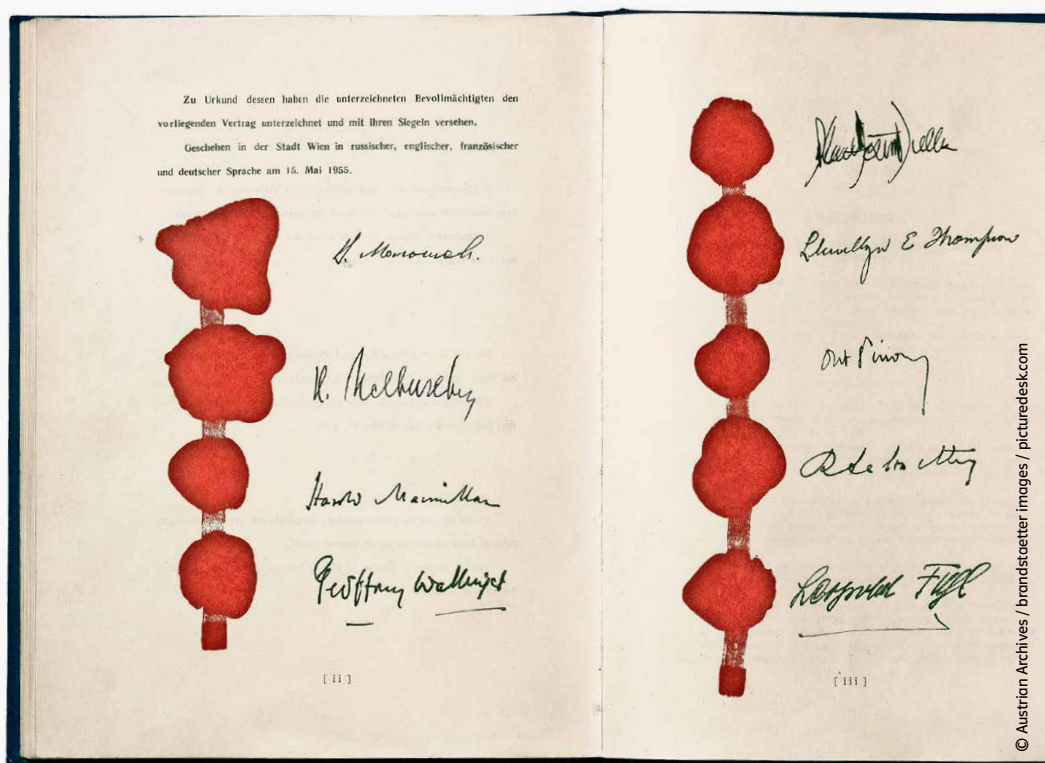
Das am Ende der Verhandlungen vereinbarte „Moskauer Memorandum“ [Memorandum: Denkschrift; politische Abmachung; d. A.] wurde erst einen Monat später veröffentlicht. Es gab der sowjetischen Regierung Sicherheiten bezüglich der Neutralitätserklärung im Zusammenhang mit dem vorherigen Inkrafttreten des Staatsvertrages. *Bundeskanzler Raab erklärte nach der Rückkehr aus Moskau im Hauptausschuss des Nationalrates: Neutralität war die Bedingung.* (Stourzh 2005 b, S. 987)



Unterzeichnung des „Moskauer Memorandums“ am 15. April 1945 durch Bundeskanzler Julius Raab. V.l.n.r.: der politische Direktor des Außenministeriums Josef Schoner; Botschafter Norbert Bischoff; Staatssekretär Bruno Kreisky; Außenhandelsminister Anastas Mikojan; Außenminister Wjatscheslaw Molotow; Vizekanzler Adolf Schärf; Außenminister Leopold Figl, Botschafter Johannes Schwarzenberg

15. Mai 1955 – Die Unterzeichnung des Staatsvertrags

Am 15. Mai 1955 wurde der *Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich* (BGBl. Nr. 152/1955) von den vier Außenministern der Signatarmächte im Schloss Belvedere in Wien unterzeichnet. Im Staatsvertrag selbst findet sich der Begriff „Neutralität“ nicht. Damit sollte der Eindruck einer aufgezwungenen Neutralität [= Neutralisierung] ausgeschlossen werden.



Österreichischer Staatsvertrag: Wiener Exemplar (Kopie des in Moskau verwahrten Originals), letzte Seiten des deutschen Teiles mit Siegeln und Unterschriften von:

Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow (Außenminister der Sowjetunion)
Iwan Iwanowitsch Iljitschow (Hochkommissar und Gesandter der Sowjetunion)
Harold Macmillan (Außenminister von Großbritannien)
Geoffrey Arnold Wallinger (Hochkommissar und Botschafter von Großbritannien)
John Foster Dulles (Außenminister der USA)
Llewellyn E. Thompson Jr. (Hochkommissar und Botschafter der USA)
Antoine Pinay (Außenminister von Frankreich)
Roger Lalouette (Stellvertretender Hochkommissar und Gesandter von Frankreich)
Leopold Figl (Außenminister von Österreich), er unterschrieb mit grüner Tinte



Staatsvertrag 1955, Balkonszene: Am 15. Mai 1955 unterzeichneten die Außenminister der vier Alliiertenmächte Wjatscheslaw Molotow, Harold Macmillan, John Foster Dulles und Antoine Pinay jenen Vertrag, der die zweite Republik und Unabhängigkeit Österreichs besiegelte. Nach der Unterzeichnung erschienen die Außenminister auf dem Balkon des Schloss Belvedere, um der wartenden Menschenmenge die Staatsvertragsurkunde zu präsentieren..

Vom Staatsvertrag zur Neutralitätserklärung am 26. Oktober 1955

Am 7. Juni 1955 folgte die Zustimmung des österreichischen Nationalrates zum Staatsvertrag. Gleichzeitig forderte der Nationalrat nun die Regierung auf, ein entsprechendes Gesetz zur Neutralität auszuarbeiten. Damit waren die Voraussetzungen für die Ratifikation [= Inkraftsetzung] des Staatsvertrags durch die Alliierten Mächte erfüllt, wie sie im Moskauer Memorandum festgelegt wurden. Der Staatsvertrag trat schließlich am 27. Juli 1955 in Kraft.

Artikel 20 Paragraph 3 legt bezüglich des Abzugs der Streitkräfte der Besatzungsmächte folgendes fest:

Die Streitkräfte der Alliierten und Assoziierten Mächte und die Mitglieder der Alliierten Kommission für Österreich werden innerhalb von neunzig Tagen, angefangen vom Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages, soweit irgend möglich, spätestens bis zum 31. Dezember 1955, aus Österreich zurückgezogen.

Einen Tag nach dem offiziellen Abzug der letzten Besatzungstruppen beschloss der österreichische Nationalrat am 26. Oktober 1955 das „Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs“. Es besteht lediglich aus zwei Artikeln:

Artikel I (1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte auf seinem Gebiete nicht zulassen.

(Bundesgesetzblatt Nr. 211/1955)



Von der Neutralitätserklärung 1955 zum Nationalfeiertag 1965

Der 26. Oktober wurde in den nächsten Jahren als „Tag der Fahne“ begangen. Voller „Fahnen-Begeisterung“ schrieb ein neunjähriger Volksschüler in einem Aufsatz: *Österreich fladert wieder frei.*

Mit dem Bundesgesetz vom 25. Oktober 1965 über den österreichischen Nationalfeiertag wurde der bisher eher inhaltsleere „Tag der Fahne“ zum Nationalfeiertag erklärt und „mit Neutralität gefüllt.“

Der österreichische Zeithistoriker Oliver Rathkolb schreibt dazu (2015, S. 447):

Längst hatte die Neutralität, wie sie 1965 als Magna Charta der österreichischen Identität festgeschrieben wurde [Bundesgesetz vom 25. Oktober 1965 über den österreichischen Nationalfeiertag; d. A.] tiefe gesellschaftliche Spuren hinterlassen: als Symbol für sozialstaatlich abgesicherten wirtschaftlichen Aufstieg und vor allem auch Nichteinmischung in militärische Konfrontationen. (Die Neutralität bildete) eine Art Gründungslegende der Zweiten Republik – zehn Jahre nach dem realen Gründungsakt vom 27. April 1945.

Nationalfeiertag 2005: Bundesheer-Parade anlässlich 50 Jahre Österreichisches Bundesheer auf der Ringstraße am 26. Oktober 2005; im Bild eine Kompanie der Garde vor dem Parlament während der Parade.

Aktuelle Diskussionen um Österreichs Neutralität

Ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit Februar 2022 ist in Österreich neuerlich eine intensive Debatte über die Neutralität entbrannt. Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wandten sich in mittlerweile zwei Offenen Briefen an den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, den Nationalrat und die Bevölkerung Österreichs.

Aus dem zweiten Offenen Brief vom 20. Februar 2023:

Wir, die Unterzeichner:innen dieses zweiten offenen Briefs zur sicherheitspolitischen Lage Österreichs müssen mit Besorgnis feststellen: (...) Seit unserem ersten offenen Brief vom 8. Mai 2022 veränderte sich die Lage in Europa rasch weiter. Unsere ehemals neutralen bzw. bündnisfreien Freunde Schweden und Finnland traten der NATO bei. Dänemark beendete sein Abseitsstehen von der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Unsere gegenüber Russland früher ähnlich vorsichtigen Nachbarn Deutschland und Tschechien schicken Waffen im Wert von mehreren Milliarden Euro in die Ukraine. (...) Wir fordern die politischen Führungspersonlichkeiten unseres Landes erneut auf, ihre staatspolitischen Aufgaben wahrzunehmen, diese unangenehmen Fragen endlich ernst zu nehmen und vor die eigenen politischen Kalküle zu setzen. Wir fordern unsere Mitbürger:innen erneut auf, sich mit den für unser Land so wichtigen Fragen auseinanderzusetzen und sich darüber mit anderen auszutauschen. (...)

(<https://unseresicherheit.org>, abgerufen am 10.1.2025)

Fragen und Arbeitsaufträge

Diskutiert in der Klasse, mit welchen „Mitteln“ Österreich seine Neutralität „aufrechterhalten und verteidigen“ kann bzw. soll. Analysiere dazu die Aussagen aus dem „Zweiten Offenen Brief von namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“.



1995 – Österreichs Beitritt zur EU

1. Jänner

Vor 30 Jahren, am 1. Jänner 1995, ist Österreich der Europäischen Union beigetreten.

Eine Menge Hürden waren zu überwinden

Im politischen Bereich hatte die ÖVP bereits Ende 1985 deutliche Signale in Richtung eines EU-Beitritts gesetzt. (...) Seit 1986 wurde in einer neuerlichen Großen Koalition unter der Leitung Franz Vranitzkys (SPÖ) – das Außenministerium führte ÖVP-Parteichef und Vizekanzler Alois Mock – eine Neuorientierung der österreichischen Europapolitik begonnen. Obwohl es vor allem innerhalb der SPÖ – und hier besonders bei den sozialdemokratischen Gewerkschafter/innen – Vorbehalte gegen eine zu starke Integration gab, erzielte man 1989 eine Einigung über den Beitragsantrag.

(Rathkolb 2015, S. 147 f.)

Im selben Jahr hat dann der Nationalrat die Regierung aufgefordert, die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Gemeinschaft zu beantragen. Noch 1988 hielt die Sowjetunion einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft für nicht vereinbar mit dem Staatvertrag und der Neutralität. Doch die Betonung Österreichs, dass es weiterhin eine souveräne und unabhängige Politik betreiben würde und ein Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft in keiner Weise zu einem neuerlichen „Anschluss“ (an Deutschland) führen würde, bewog die Sowjetunion dazu, die österreichische Beitrittsinitiative zu akzeptieren. Auch gegenüber Frankreich mussten solche Bedenken ausgeräumt werden.

Die Volksabstimmung mit deutlicher Mehrheit

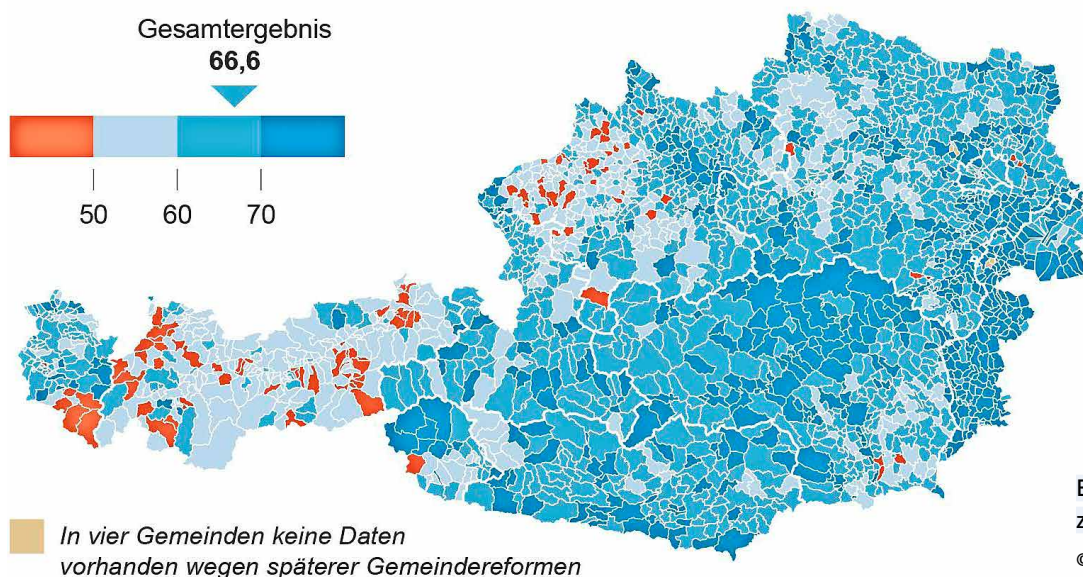
Schließlich verabschiedete der österreichische Nationalrat im Mai 1994 einen (vorläufigen) Beschluss über ein Verfassungsgesetz, wonach Österreich der Europäischen Union beitreten sollte. Im Rahmen einer Volksabstimmung hatten die Österreicherinnen und Österreicher darüber abzustimmen, ob dieses Verfassungsgesetz Gesetzeskraft erlangen sollte. Während die beiden Koalitions-

parteien SPÖ und ÖVP mit dem Slogan „Gemeinsam statt einsam“ dafür geworben haben, stellten sich die beiden Oppositionsparteien, die FPÖ und die Grünen, dagegen. Bei der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 votierte bei einer Wahlbeteiligung von 82,3% eine deutliche Mehrheit von 66,6% für einen Beitritt. Damit war der Weg frei für den Beitritt am 1. Jänner 1995.

EU-Volksabstimmung am 12. Juni 1994



Zustimmung zum Beitritt in Prozent, Ergebnis 1994 umgelegt auf Gemeinden 2024





Einige Schlaglichter auf die Entwicklung Österreichs im Rahmen der EU

- Österreich ist vom Rand (West-)Europas durch die nachfolgenden Beitritte der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Mitte gerückt.
- Österreich ist offener geworden: Zehntausende junge Menschen konnten als Lehrlinge und Studierende wertvolle Auslandserfahrungen gewinnen.
- Die wirtschaftlichen Vorteile sind besonders gut erforscht: Österreich ist wohlhabender geworden. So hat sich die Wirtschaftsleistung pro Kopf mehr als verdoppelt, die Exporte sind beinahe um das Fünffache gestiegen. Vor allem Großbetriebe und Unternehmen mit spezialisierten Angeboten profitieren von der Internationalisierung des Marktes.
- Gemeinsame Forschungsprogramme und hunderte EU-geförderte Projekte haben Menschen und Regionen näher zusammengeführt.
- In der Landwirtschaft zeigen sich allerdings Probleme vor allem für Betriebe von kleiner bis mittlerer Größe. Bäuerliche Betriebe mit Nischenprodukten im Lebensmittel- und Tourismusbereich können jedoch im verschärften Wettbewerb sehr wohl bestehen.
- Im Bereich der illegalen Migration hat die EU bislang eine unzureichende Lösungskompetenz vorzuweisen. Das bildet einen wesentlichen Grund für die gegenwärtige Unzufriedenheit vieler Österreicherinnen und Österreicher mit der EU.
- Aktuell wird auch die „Überregulierung“ durch die EU-Behörden zunehmend mehr als Belastung empfunden. Ferner fördert der Verlust der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China die Besorgnis um die Zukunft der Europäischen Union.

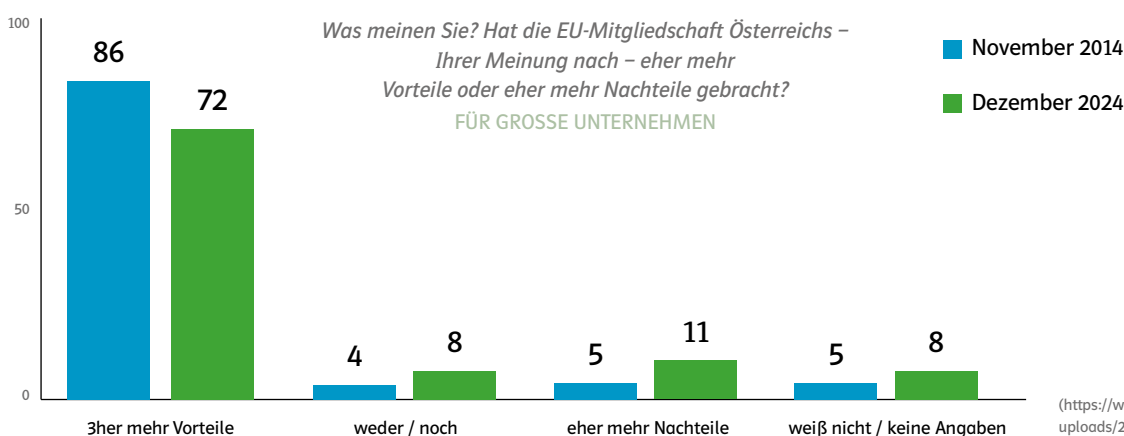
Fragen und Arbeitsaufträge

Arbeite die Entwicklung der Europäischen Union unter Zuhilfenahme des Buches „Zeitbilder 8“, S. 58 – 65; „Zeitbilder 7/8“, S. 212 – 219 in ihren wesentlichen Schritten heraus. Fasse die bedeutendsten Ereignisse schriftlich zusammen.

Aktuelles Meinungsbild zur EU

Die Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) führte im Herbst 2024 im Vergleich zum Herbst 2014 eine Umfrage mit folgender Fragestellung durch:

„Hat die EU-Mitgliedschaft Österreich eher mehr Vorteile oder eher mehr Nachteile gebracht?“



Fragen und Arbeitsaufträge

Analysiere die Grafik. Interpretiere deren Ergebnisse u.a. unter Bezugnahme auf die oben dargestellten Aussagen. Versuche eine eigene Einschätzung. Diskutierte die Ergebnisse in der Klasse.



200. Geburtstag von Johann Strauss (Sohn) (1825 – 1899)

Zu Silvester und Neujahr – und überhaupt: Österreichs heimliche Bundeshymne

Im ORF ist es üblich, das neue Jahr mit dem Läuten der „Pummerin“ und danach mit dem Donauwalzer einzuleiten. Am 1. Jänner zu Mittag, im Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker, hat er im Rahmen der Zugabe seinen festen Platz. Seit 1984 „versteckt“ sich eine Variation des Donauwalzers in der Kennmelodie der täglichen „Zeit im Bild“.

Zum Jahreswechsel 2025 eröffnete der Perkussionist Martin Grubinger das Gedenkjahr zum 200. Geburtstag von Johann Strauss mit einer hundertköpfigen Band aus Schülerinnen und Schülern auf dem Wiener Rathausplatz mit dem Donauwalzer. Ein Ausschnitt dieses Konzerts ist hier zu sehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=8re91-SEmfE>

Auch 1945 war er von Anfang an dabei: der Donauwalzer von Johann Strauß

Am 29. April gehen alle Regierungsmitglieder vom Rathaus zum Parlament. (...) General Blagodatow übergibt mit einer kurzen Rede das Parlament (...) an die neue Regierung. Renner dankt ihm und verkündet die Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich. Sie wird in einem an-

schließenden Festakt in der Ruine mit einer weiteren Ansprache Renners vollzogen. Auf der Ringstraße spielt die russische Militärkapelle den Donauwalzer.

(Rathauskorrespondenz Wien; zit. n. Günther Haller, 1945 – Der Beginn. Die Presse Geschichte 2024, S. 73)

Johann Strauss – international

Johannes Brahms: „Er ist der Einzige, den ich beneide – er trieft von Musik, ihm fällt immer etwas ein.“

Johann Strauß war in Wien bereits als „Walzerkönig“ bekannt, als er den Donauwalzer 1867 komponierte – als Chorwerk für den Wiener Männergesangsverein anlässlich der Faschingsaison. Durchschlagenden und bleibenden Erfolg erzielte die Orchesterfassung dann im Rahmen der Pariser Weltausstellung 1867.

Doch Johann Strauss kann natürlich nicht nur auf „Walzerkönig“ und auf den Donauwalzer reduziert werden. Er gilt als der Repräsentant der „Goldenen Ära der Wiener Operette“. Darüber hinaus machten ihn Tourneen mit seinem Orchester durch Europa, nach Russland und Nordamerika weltberühmt.



Denkmal für Johann Strauss im Wiener Stadtpark, errichtet 1921 von Edmund Hellmer

Fragen und Arbeitsaufträge

Recherchiert Veranstaltungen zum „Johann Strauss Gedenkjahr 2025“. Diskutiert deren inhaltliche Gestaltung und nehmt dazu Stellung.



Ausgewählte Stationen in Zehnjahresschritten 1945 bis 2025

1945 bis 1954: Wiederaufbau



Wasserkraftwerk Mühltal bei Innsbruck: Gesamtansicht des Baugeländes, im Vordergrund ERP-Tafel

© United States Information Service /
ÖNB-Bildarchiv / picturedesk.com

1955 bis 1964: Förderung der österreichischen Identität am Beispiel Sport



Toni Sailer gewinnt bei den Olympischen Winterspielen in Cortina d'Ampezzo im Februar 1956 in allen (damals) drei alpinen Disziplinen die Goldmedaille, hier bei der Abfahrt. Er förderte das österreichische Gemeinschaftsgefühl besonders bei den jungen Menschen.

© ullstein bild / Ullstein Bild / picturedesk.com

Ankunft der österreichischen Olympiamannschaft aus Cortina d'Ampezzo auf dem Wiener Westbahnhof: vorne von rechts die Olympiasieger Toni Sailer (Ski alpin) und Sissy Schwarz (Eiskunstlauf)

© Votava / brandstaetter images / picturedesk.com

1965 bis 1974: Jugend



Studentinnen und Studenten besetzen in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1968 das Neue Institutsgebäude der Universität Wien.

© Votava / brandstaetter images / picturedesk.com

1975 bis 1984: Bürgerbeteiligung, Umwelt

19. Dezember 1984: Umweltschützerinnen und Umweltschützer besetzen die Hainburger Au, um die Rodung des Auwaldes zum Bau eines Kraftwerks zu verhindern. Es kam zu einem massiven Polizeieinsatz.

© Erwin Schuh / picturedesk.com



1985 bis 1994: Emanzipation der Frauen



Bei einer Pressekonferenz unter dem Motto „SPÖ-Frauen, die sich was trauen“ präsentieren am 2. April 1990 Staatssekretärin Johanna Dohnal (l.) und die Bundesvorsitzende der SPÖ-Frauen Irmtraut Karlsson (r.) das Quotometer, eine Grafik, die den Anteil von Funktionärinnen im Nationalrat und Bundesrat sowie in den Landtagen und Gemeinderäten zeigt.

© B. Gindl / APA-Archiv / picturedesk.com

1995 bis 2004: Wirtschaft und EU

Verkauf des Euro-Startpakets:
Die Euro-Einführung als Bargeld erfolgte am 1. Jänner 2002. Ab 15. Dezember 2001 konnten Privatpersonen ein Euro-Startpaket um 200 Schilling erwerben. Es enthielt 33 Münzen im Gesamtwert von 14,54 Euro (Gegenwert: 200,07 Schilling).

© Oczeret Herbert / APA / picturedesk.com



2005 bis 2014: Jugend



Jugendvertretungen und Jugendorganisationen haben die Initiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr massiv unterstützt. Am 14. Juli 2006 demonstrierten Aktivistinnen und Aktivisten der Kinderfreunde und Sozialistischen Jugend (SJ) im Rahmen der Sitzung des Nationalrates vor dem Parlament in Wien für die Senkung des Wahlalters. Trotz des anfänglichen Widerstands der Parlamentsparteien können seit 2007 Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahren wählen.

© Roland Schlager / APA / picturedesk.com

2015 bis 2024: Klima

Überschwemmungen im Tullnerfeld am Dienstag, 17. September 2024; Niederösterreich wurde zum Katastrophengebiet erklärt. Innerhalb von vier Tagen fielen z.B. in St. Pölten 409 Liter Regen/m² (bisheriger Rekordwert: 207 Liter/m² im Jahr 2009). 40.000 Feuerwehrleute waren im Einsatz. In Wien trat der Wienfluss, sonst eher ein Rinnsal, nahezu über die Ufer.

© Helmut Fohringer / APA / picturedesk.com



Fragen und Arbeitsaufträge

Arbeitet in Kleingruppen. Wählt eines der oben genannten Jahrzehnte. Erarbeitet mit Hilfe der Zeitbilder oder von Internetrecherche weitere möglichst umfassende Informationen zu den Bildern. In den ausgewählten Stationen fehlen Hinweise auf z. B. wissenschaftliche und künstlerische Leistungen in der Zweiten Republik. Ermittelt solche in Gruppenarbeit. Denkt etwa an Nobelpreisverleihungen, Musik- oder Sport-Awards u. ä.



Herausforderungen für 2025:

Nach der Nationalratswahl am 29. September 2024 nahmen ÖVP, SPÖ und NEOS Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung auf. Sie scheiterten zunächst Anfang Jänner 2025. Daraufhin wurden Verhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP begonnen. Diese scheiterten nach wenigen Wochen. Neuerliche Verhandlungen zwischen ÖVP, SPÖ und NEOS führten schließlich zur Bildung einer Bundesregierung. Sie ist die erste „Dreierkoalition“ in der Zweiten Republik. Die Angelobung durch den Bundespräsidenten erfolgte am 3. März 2025.

Unter dem Eindruck der Koalitionsverhandlungen schrieb Michael Griesser, Schüler der 5. Klasse HTL Lastenstraße in Klagenfurt:

Keinen Bock mehr auf den Kindergarten

(...) Seit Jahren wird die Stimme der Jugend und ihrer Vertreter nicht gehört. Wir erben diese Welt, und es ist verständlich, dass die meisten dieses „Privileg“ mit Unzufriedenheit betrachten. (...)

2025 – ein Jahr der Ungewissheit?

Hinsichtlich der innenpolitischen Situation in Österreich schwebt über dem Jahr 2025 die Ungewissheit, meint der Politikberater Thomas Hofer:

„Die Krisen sind gekommen, um zu bleiben. Das wird jede neue Bundesregierung begleiten. Entscheidend wird sein, ob der Politik ein Umdenken gelingt. Die Wählerinnen und

Als politisch interessierter Jugendlicher steht man in der Wahlkabine und fragt sich: Was ist das kleinere Übel? Korrupte Parteien wählen? Radikale Gruppierungen? Parteien, die ohnehin keine Chance haben? Oder soll man gar nicht wählen, wohl wissend, dass man damit alle anderen Parteien indirekt unterstützt? (...) Es ist Zeit für einen Wandel – anders als es die Fraktionen heute sehen. Wir müssen die Jugend endlich als das sehen, was sie ist: die Zukunft. Statt sie in unbeachteten Gremien und bei entscheidenden Themen mit leeren Versprechungen abzuspeisen, brauchen wir konkrete Maßnahmen: angemessene Budgets, ernsthafte Unterstützung und Innovationswillen, der über die nächste Legislaturperiode hinausreicht.

Wir müssen für unsere Rechte eintreten, nicht nur als Jugendliche, sondern als Menschen, die eine lebenswerte Zukunft wollen. (...)

(Michael Griesser, Mitglied des neuen Unicef-Jugendrats. In: Die Presse, 11.1.2025, S. 28/29)

Wähler lassen sich nicht durch Geldgeschenke und andere milde Gaben der Politik in ihrer Unzufriedenheit besänftigen. (...) Statt Probleme, die für alle klar erkennbar sind, einfach wegzuschieben, muss die Politik diese aufgreifen, egal ob es sich um Integration, Wirtschaftsstandort oder Pensionen handelt.“

(Interview, Kleine Zeitung, 3.1.2025, S. 3)

Fragen und Arbeitsaufträge

Erörtert die beiden Beiträge in Gruppenarbeit und fasst für euch wichtige Aspekte zusammen.

HINWEIS:

Im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek findet bis 2. November 2025 die Ausstellung „Ein Jahrhundert in Bildern. Österreich 1925 – 2025“ statt.

Impressum
Zeitbilder Magazin 9
April 2025/Nr. 9
Thema: ÖSTERREICH – Die Zweite Republik
1945 – 1955 – 1995 – 2025
Ausgewähltes und Besonderes
Österreichischer Bundesverlag, Wien
www.oebv.at
Herstellung: Alexandra Brych
Layout und Satz: Clemens Toscani
Redaktion: Andrea Truppe

Literatur:

Rathkolb, Oliver (2015): Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2015. Wien: Zsolnay
Stourzh, Gerald (2005 a): Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955. 5. Auflage. Wien, Köln, Graz: Böhlau
Stourzh, Gerald (2005 b): Der österreichische Staatsvertrag in den weltpolitischen Entscheidungsprozessen des Jahres 1955. In: Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Müller (Hrsg.) (2005): Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 965 – 995